Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 30.11.2026
TOP öffentlich

Amt für Soziales
Referat 31

Aktenzeichen:

24.11.2026

Errichtung einer Pflegekonferenz nach § 8a SGB XI für den Landkreis Fürstenfeldbruck

Anlage(n):
Vorläufiger Bescheid (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Errichtung einer Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI für den Landkreis Fürstenfeldbruck als regionalen Ausschuss unter dem Dach der Gesundheitsregion plus zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren notwendigen Schritte zur formellen Einrichtung, zur Erarbeitung der Geschäftsordnung und zur Einberufung der konstituierenden Sitzung einzuleiten.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme des Pflegestützpunktes ist die Etablierung eines übergreifenden Pflegenetzwerks in Form der Pflegekonferenz nach § 8a Abs. 3 SGB XI der **logische nächste Schritt**. Sie stellt eine **strategische Notwendigkeit** dar, um die Qualität und Zukunftsfähigkeit der pflegerischen Versorgung im Landkreis Fürstenfeldbruck aktiv und ganzheitlich zu gestalten.

1. Überwindung der Fragmentierung und Schaffung einer „Eine Stimme für die Pflege"
Der Landkreis verfügt über eine Vielzahl wertvoller, aber bisher isolierter Netzwerke (z. B. Runder Tisch Demenz, ARGE, Hospiz-Netzwerk). Es fehlt jedoch an einer übergreifenden Plattform, die diese Akteure zusammenführt. Die Pflegekonferenz ist notwendig, um diese **fragmentierten Kräfte zu bündeln**. Sie schafft erstmals ein verbindliches Gremium, in dem alle relevanten Partner – von der Politik über die Pflegekassen bis zu den Leistungserbringern – an einem Tisch sitzen. Dies ermöglicht es, aus vielen kleinen Einzelinitiativen eine **gemeinsame, handlungsstarke Strategie** zu entwickeln, die effizienter ist als das bisherige Nebeneinander.

2. Strategische Vorarbeit für die Gesundheitsregion plus
Die Pflegekonferenz fungiert als zentrales Fundament für die Säule „Pflege" der ab 2027 verpflichtenden Gesundheitsregion plus. Durch den zeitlich vorgelagerten Start wird sichergestellt, dass die Gesundheitsregion plus bereits auf erarbeiteten Strukturen und Konsensen aufbauen kann. Ziel ist es, durch die frühe Vernetzung und Diskussion konkreter Themen **handlungsfähige Ergebnisse und erste Handlungsempfehlungen zu generieren**. Diese Ergebnisse fließen direkt in die neue

Gesundheitsregion plus ein, sodass das Gremium von Beginn an mit konkreten Inhalten und einer klaren Agenda starten kann. Die Integration der Pflegekonferenz als die Säule „Pflege“ in der Gesundheitsregion plus sorgt zudem für eine effiziente Nutzung bestehender Synergien und vermeidet Doppelstrukturen.

3. Reaktion auf regionalen Bedarf und gesamtbayerische und kommunale Strategie
Die Initiative wird nicht durch einen Zwang, sondern durch eine **klare Strategie und eine aktive Nachfrage** getrieben:

- **gesamtbayerische und kommunale Strategie:** Die Errichtung der Pflegekonferenz setzt die Ziele des Strategiepapiers „Gute Pflege daheim in Bayern", das von allen kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern e.V. und der Staatsregierung erarbeitet wurde, sowie die Empfehlungen des Sozialbeirats und des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts von 2025 konkret um.

- **Regionale Nachfrage:** Die Einrichtung einer Pflegekonferenz wurde bereits aktiv von einigen Trägern vor Ort und der örtlichen AOK angefragt. Es besteht ein starker Wunsch der Akteure, die bestehenden Beratungs- und Netzwerkangebote (wie den Pflegestützpunkt) durch eine übergeordnete Plattform zu ergänzen, um spezifische Themen wie Ausbildung, Fachkräftegewinnung oder Demenz gebündelt zu bearbeiten.

4. Effizienzsteigerung und Zukunftssicherung
Durch die Zusammenführung aller Akteure (ca. 80 Mitglieder) in einem Gremium werden **Doppelstrukturen vermieden** und Ressourcen gebündelt. Die Pflegekonferenz dient als zentrales Steuerungsinstrument, um bedarfsgerechte Projekte zu entwickeln und Handlungsempfehlungen direkt in die politische und fachliche Umsetzung zu überführen. Sie ist damit der Schlüssel, um die pflegerische Daseinsvorsorge im Landkreis Fürstenfeldbruck langfristig zu sichern und an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen.

Zukunftssicherung der Pflege: Ein strategischer Schritt statt bürokratischer Pflicht
Die Pflegekonferenz ist kein bürokratischer Akt, sondern eine **notwendige Investition in die regionale Handlungsfähigkeit**. Sie dienst dazu, die Pflegestruktur im Landkreis aktiv zu gestalten, um für die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig die pflegerische Versorgung sicher zu stellen.

5. Geplante Umsetzung:

1. **Zeitplan:** Die konstituierende Sitzung soll für Juli 2027 terminiert werden.

2. **Vorsitz und Leitung:** Der Landrat wird gebeten, den Vorsitz bei der konstituierenden Sitzung zu übernehmen. Eine weitere kontinuierliche politische Begleitung mit konstanter Person ist zu empfehlen und kann durch die Stellvertretungen des Landrats oder die zuständigen Kreisreferentinnen sichergestellt werden. Die Geschäftsführung sowie Leitung der Pflegekonferenz soll Frau Anja Wirth (Sachbereichsleitung SB 31-4) übernehmen.

3. **Organisation:** Die bereits laufenden Vorbereitungen durch den Sachbereich 31-4 sollen fortgeführt werden.

4. **Finanzierung:** Die Errichtung der Pflegekonferenz wird über die Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern mit bis zu 70 Prozent gefördert. Für die nächsten 3 Jahre sind bereits rund 100.000 Euro – vorbehaltlich eines positiven Kreistagsbeschlusses – staatlicherseits zugesagt. Der Landkreis Fürstenfeldbruck trägt einen erforderlichen Eigenanteil. Neue Finanzmittel sind hierfür dennoch allenfalls in geringem Umfang erforderlich, da vorhandene Personal- und Sachmittel für die Pflegekonferenz herangezogen werden können.

5. **Berichterstattung:** Die Verwaltung informiert und unterrichtet den Kreisausschuss regelmäßig über den Fortgang der Einrichtung, insbesondere über die Verabschiedung der Geschäftsordnung und die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung. Zudem ist eine jährliche Berichterstattung über die Arbeitsergebnisse, die erarbeiteten Handlungsempfehlungen

sowie den Stand der Umsetzung der Pflegestrukturplanung vorgesehen. Diese Berichte werden neben dem Kreisausschuss auch dem Sozialbeirat vorgelegt.

Die Planungen für die Errichtung der Pflegekonferenz wurden von der Verwaltung bereits begonnen. Zur Klärung der Finanzierungsfrage wurde ein Antrag auf staatliche Fördermittel gestellt. Der bereits vorliegende Förderbescheid des Landesamtes für Pflege im Rahmen der Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum – **„Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFöR“,** entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 22. September 2023, steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Kreistags, mit dem die Finanzierung des Eigenanteils für das Projekt durch den Landkreis bestätigt wird. Eine Auszahlung von Fördermitteln erfolgt erst nach Vorlage des entsprechenden Beschlusses, da die Finanzierung gesichert sein muss.

Der Sozialbeirat des Landkreises Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 mit Empfehlungsbeschluss die Einrichtung einer Pflegekonferenz befürwortet.

Durch die Errichtung einer Pflegekonferenz nach § 8a SGB XI unter dem Dach der Gesundheitsregion plus nutzt der Landkreis Synergieeffekte und Fördermöglichkeiten für die wichtige Zukunftsaufgabe der Pflegevernetzung im Landkreis. Diese Aufgaben sind ohnehin zu erbringen bzw. werden in Teilen bereits erbracht. Mit der Errichtung der Pflegekonferenz erhält der Landkreis hierfür zusätzliche rund 100.000 Euro für die nächsten 3 Jahre. **Neue Personal- oder Sachkosten entstehen dem Landkreis nicht**. Bereits mit der Aufgabe Pflege betrautes Personal wird diese Aufgaben künftig im Rahmen der Pflegekonferenz erbringen; der Landkreis wird hierfür die o.g. Förderung erhalten. Der im Förderbescheid genannte Eigenanteil wird durch dieses Bestandpersonal und bereits vorhandene Sachmittel eingebracht.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Auszug aus dem Förderbescheid des Landesamts für Pflege vom 26.08.2026 zur Bewilligung der Fördermaßnahme:

	2026	2027	2028	2029	**Gesamt**
Eigenmittel in Euro	4.419,90	14.460,00	14.820,00	9.819,90	43.519,80
Beiträge Dritter Summe					0,00
Zuwendung des LfP (70 %) in Euro	**10.313,10**	**33.740,00**	**34.580,00**	**22.913,10**	**101.546,20**
weitere Zuwendungen					0,00
Gesamtfinanzierung in Euro	14.733,00	48.200,00	49.400,00	32.733,00	145.066,00

Finanzielle Begründung

Ohne die staatliche Förderung müsste der Landkreis Fürstenfeldbruck die **gesamten Kosten** für die Einrichtung und den Betrieb der Pflegekonferenz (Personal für Koordination, Sachkosten, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit) allein aus dem kommunalen Haushalt tragen.

Durch die Bewilligung des Fördermittels ändert sich die Finanzierungsstruktur:

- **Fördermittel:** Der Großteil der förderfähigen Ausgaben (insbesondere Personalkosten für die Koordination und Projektkosten einer halben, ohnehin bestehenden Vollzeitstelle im Sachbereich 31-4) wird durch das Land Bayern übernommen.

- **Eigenmittel:** Der Landkreis Fürstenfeldbruck trägt lediglich den verbleibenden Eigenanteil (insbesondere Verwaltungskosten und geringfügige Anteile der ohnehin bestehenden Verwaltungsstelle).

Zusammenfassend: Die staatliche Förderung entlastet den Landkreishaushalt, indem er die vollen Kosten der Pflegekonferenz zwischen Landkreis und Freistaat aufteilt und insbesondere Personalkosten erstattet, die der Landkreis ohnehin anteilig für eine im Stellenplan beinhaltete Teilzeitstelle aufbringen müsste. Der Landkreis leistet nur noch den notwendigen geringen Eigenanteil, während die Landesförderung die operative Umsetzung und Professionalisierung der Pflegekonferenz sicherstellt.

Die Sachaufwendungen sind bei Kostenstelle: 3310300
Kostenträger: 3156300
Kostenart: 5431000
veranschlagt - geringfügige Eigenanteile (Differenzbetrag zu 14.460 EUR) Personalaufwendungen sind im Personalhaushalt veranschlagt

Für das Jahr 2027 sind Mittel i. H. von EUR 9.000 geplant.

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.
Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme in Höhe von 9.000 EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0.002 Prozent im HH 2026.

☐ Pflichtaufgabe ☒ Freiwillige Aufgabe

Begründung: Die rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Pflegekonferenzen in Bayern bildet die Kombination aus: **§ 8a Abs. 3 SGB XI:** Ermächtigung zur Einrichtung regionaler Ausschüsse zur Beratung über Pflegeversicherung, **Art. 77a AGSG:** Landesrechtliche Umsetzungsmöglichkeit im Freistaat Bayern und **§ 49 AVSG:** Konkrete Vorgaben zur Ausgestaltung (z. B. Geschäftsordnung) mit dem Ziel eine verbindliche Abstimmung aller relevanten Akteure zur Sicherung einer leistungsfähigen regionalen Pflegeversorgung zu erreichen.

Personelle Auswirkungen:

Keine - der Landkreis profitiert erheblich über die staatliche Förderung von Personalkosten für bereits bestehendes kommunales Personal.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag